

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Bonath		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 02.12.2024	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Antrag auf Ausbau der Straße "Zum Kesselberg"			
<b>Anlagen:</b> Luftbild			

**Sachverhalt:**

Ein Anwohner in der Stichstraße „Zum Kesselberg“ beschwerte sich des Öfteren über den schlechten Zustand der Schotterstraße und bemängelt auch die mangelhafte Entwässerung. Bei Starkregen läuft das Oberflächenwasser von der Straße in sein Grundstück und schwämmt Schottermaterial in seine Einfahrt.

Die Verwaltung hat reagiert und bei einem Vor-Ort-Termin eine „kleine Lösung“ vorgeschlagen und umgesetzt. Man war sich dessen bewusst, dass nur ein Vollausbau der Straße die Problematik komplett beseitigen kann.

Nachdem das Oberflächenwasser erneut auf das Grundstück des Anliegers, hat dieser einen Antrag zum Vollausbau der Straße „Zum Kesselberg“ gestellt.

**Ausbauvorschlag:**

Die Fahrbahn ist im vorderen Bereich auf ca. 40 m nur 2,50 m und hinten 5,0 m breit und hat eine ges. Fläche von ca. 360 m<sup>2</sup>. Bei dieser Fahrbahnbreite ist nur ein einfacher Ausbau möglich. Das Anlegen eines Wendehammers ist aufgrund der tatsächlichen Grundstücksverhältnisse nicht möglich.

Fahrbahneinfassung mit Granitbord und Einzeiler. Fahrbahnbelag mit Asphalt (10 cm Trag- und 4 cm Deckschicht) und 3 Straßeneinläufe am nördliche Fahrbahnrand.

Die Baukosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 160.000 €

Baunebenkosten ca. 35.000,- €.

Vermessung nach Fertigstellung. Kosten Vermessungsamt?

Gesamtkosten 195.000,- € plus Vermessungsamtskosten.

Die Kosten für Kanal, Wasser und Strom sind in der Summe nicht enthalten.

Seitens der Verwaltung wird festgestellt, dass es sich beim Ausbau um die erstmalige Erschließung der Grundstücke handelt. Der Erschließungsaufwand kann – nach erster Einschätzung – auf die Grundstücke umgelegt werden, die einen Erschließungsvorteil haben.

In der Priorisierungsliste des Bauamtes ist der Ausbau der Straße „Zum Kesselberg“ nicht aufgenommen.

Aufgrund der beengten Fahrbahnbreite ist ein Ausbau nach den technisch geltenden Regeln (Einfassung, Entwässerungsrinne und Fahrbahn) nicht möglich. Hierzu wäre ein Grunderwerb nötig.

Die Verwaltung sollte daher, erst mit den angrenzenden Eigentümern hinsichtlich einer ausreichenden Fahrbahnbereite und der Anlegung eines Wendehammers in Grundstücksverhandlungen treten.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt dem Antrag des Anliegers zum Ausbau der Erschließungsstraße „Zum Kesselberg“ zuzustimmen.

Seitens der Verwaltung sollen die notwendigen Grundstücksverhandlungen geführt werden, damit die Straße mit einer entsprechenden Breite und einem Wendehammer ausgebaut werden kann.